

Informationsbrief des Netzwerks Steuergerechtigkeit Deutschland

Offshore-Leaks und die Folgen

Am 4. April 2013 begann ein internationaler Zusammenschluss verschiedener Medien, darunter der NDR und die Süddeutsche Zeitung, Informationen über die Steuerhinterziehungs- und vermeidungspraktiken zahlreicher Prominenter zu veröffentlichen. Die Quelle für diese Veröffentlichungen waren Daten, die der Organisation „International Consortium of Investigative Journalists“ (ICIJ) zugespielt worden waren. Mehr als 260 Gigabyte waren auf einer Festplatte enthalten, die Informationen zu mehr als 130.000 Personen und Firmen in 170 Ländern und Territorien enthielt. Jahrelang hatten die Journalisten die Daten ausgewertet, um geeignete Fälle herauszudestillieren und für die Öffentlichkeit aufzubereiten.¹

Innerhalb weniger Tage wurden Fälle von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bekannt, die sich verschiedener Mechanismen bedient hatten, um Gelder in Steuer- und Verdunkelungsoasen anzulegen. In Österreich wurde über Heribert Stepic berichtet, den ehemaligen Chef der Raiffeisen Bank International, in Südkorea über Chun Jaekook, den ältesten Sohn des vormaligen Diktators Chun Doo-hwan. In Frankreich kam in die Schlagzeilen, dass Jean-Jacques Aguié, der ehemalige Wahlkampfmanager von Präsident Hollande, Teilnehmer an Briefkastenfirmen auf den Caymen-Inseln ist. Aus Venezuela wurde gemeldet, ein Krimineller habe die Pensionskassen des staatlichen Ölkonzerns PdVSA um riesige Summen erleichtert. In der Mongolei musste der stellvertretende Parlamentssprecher und ehemalige Finanzminister Bayartsojt Sangajev als Folge der Enthüllungen zurücktreten; in Aserbaidschan tauchten die Namen von Töchtern des Präsidenten im Zusammenhang mit Auslandskonten in Steueroasen auf, gleichfalls die von Söhnen des kolumbianischen Ex-Präsidenten Álvaro Uribe. In Nigeria sind hochrangige Politiker betroffen, darunter einer der engsten Gefolgsleute des Präsidenten Goodluck Jonathan. Diese Liste ließe sich beliebig erweitern.

Weiterhin wurde bekannt, dass eine Reihe von Banken, darunter die UBS, die Deutsche Bank und die Credit Suisse vermutlich Vermögenden bei der Steuerflucht halfen. Die Banken hätten „*aggressiv daran gearbeitet, ihre Kunden mit verborgenen Gesellschaften auf den britischen Jungferninseln und anderen Offshore-Verstecken zu versorgen,*“ zitiert das Handelsblatt ICIJ.² Auch andere Medien meldeten, die Deutsche Bank arbeite beispielsweise mit der Portcullis-Trustnet-Gruppe zusammen, nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter für Offshore-Dienstleistungen.³

Mittlerweile hat ICIJ die Rohdaten seiner Quelle aufbereitet und entpersonalisiert veröffentlicht. Es können nun Verbindungen zwischen Ländern und Gebieten sowie Firmen recherchiert werden. Die Datenbank enthält Eigentumsinformationen über Unternehmen in zehn Schattenfinanzzentren, darunter den Britischen Jungferninseln, den Cook Inseln und Singapur. Informationen umfassen einen Zeitraum von ca. 30 Jahren bis zum Jahr 2010.⁴

In Deutschland blieben skandalträchtige Enthüllungen bislang weitgehend aus. Nur über den bereits verstorbenen Playboy und Fotografen Gunter Sachs wurden Details zu Steuerhinterziehungen in seiner Wahlheimat, der Schweiz, bekannt. Wäre nicht wenige Wochen später – unabhängig von den Veröffentlichungen im Rahmen von Offshore-Leaks – der Fall des Wurstfabrikanten und Sportfunktionärs Uli Hoeneß in die Schlagzeilen gekommen, der einige Millionen Euro vor dem deutschen Fiskus in der Schweiz versteckt haben soll, hätte das Thema in Deutschland vermutlich weit weniger Aufmerksamkeit erfahren.

Reaktionen der Politik

Ausgelöst durch die breite internationale Medienberichterstattung geriet die Finanzpolitik auf deutscher, europäischer und globaler Ebene in Bewegung. Es wurden zahlreiche Reformvorschläge unterbreitet, die die verschiedenen Ebenen ansprachen.

Deutschland

Einer der ersten Reflexe der Politik – und das nicht nur in Deutschland – war die Forderung, die Medien mögen ihre Informationsquellen für staatliche Organe zugänglich machen. Diesem Ansinnen wurde unter Verweis auf den journalistischen Quellenschutz und die Pressefreiheit nicht entsprochen.⁵ Aus heutiger Sicht mutet das Hin und Her zwischen Finanzminister Schäuble und der Süddeutschen Zeitung etwas bizarr an. Denn mittlerweile ist bekannt, dass zumindest die Finanzbehörden Australiens, Großbritanniens und der USA jahrelang über weiterreichende Informationen als der ICIJ verfügten und evtl. sogar die Quelle für deren Weitergabe waren.⁶ Später erhielten auch deutsche Behörden Zugang zu diesen Daten.⁷

Als weitere Reaktion auf Offshore-Leaks wurde in Politik und Medien intensiv über die Defizite der Steuerverwaltung in Deutschland diskutiert. Eine ihrer Schwächen besteht darin, dass die Verwaltung Ländersache ist. Dies hat zum Beispiel zur Folge, dass die Zahl der Steuerfahnder pro Betrieb oder Einwohner je nach Bundesland unterschiedlich hoch ist. Hinzu kommt die teilweise grotesk schlechte Ausstattung der Steuerbehörden.⁸ In Ländern wie Bayern fehlen beispielsweise mehrere tausend Finanzbeamte. Die bisherigen Ankündigungen der Politik zu Personalaufstockungen erscheinen als nicht ausreichend.⁹

Als Lösung wurde unter anderem von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble die Idee vorgebracht, die Steuerfahndung stärker beim Bund zu verankern und eine Bundessteuerbehörde zu schaffen bzw. das Bundeszentralamt für Steuern mit mehr Befugnissen auszustatten, was z.B. den Vorteil hätte, Kompetenzstreitigkeiten vorzubeugen und Informationsengpässe zwischen Behörden zu umgehen.¹⁰

Luxemburg, Österreich und Großbritannien

Erstaunlich waren die Reaktionen aus einigen der notorischen Schattenfinanzplätzen. So kündigte

das Großherzogtum Luxemburg an, ab dem 1. Januar 2015 automatisch über Zinszahlungen im Rahmen der Europäischen Zinssteuerrichtlinie zu informieren. Bis dahin erhebt Luxemburg eine Quellensteuer für die EU-Partner.¹¹ Auch in Österreich wurde über die Lockerung des bis dahin sakrosankten Bankgeheimnisses nachgedacht.¹² Und selbst in den von Großbritannien abhängigen Gebieten fand ein Umdenken statt. So meldete der Britische Finanzminister George Osborne, die britischen Überseeterritorien (z.B. die Kaimaninseln) würden künftig auch mit anderen EU-Ländern zusammenarbeiten.¹³ Ähnliches gilt nach Angaben der britischen Regierung wohl auch für die Kronkolonien wie Guernsey.¹⁴

Selbst in Liechtenstein denkt man mittlerweile darüber nach, sich an der Offenlegung von Bankdaten zu beteiligen – allerdings nur, wenn entdeckte Steuersünder vorerst straffrei bleiben.¹⁵ Noch erstaunlicher war, was Reuters berichtete: Schweizer Banker ließen ihre Opposition gegen den Informationsaustausch fallen.¹⁶ Bei genauem Hinsehen entpuppte sich diese Meldung jedoch als Bankenpropaganda. Denn die Schweiz will sich nur beteiligen, wenn ein solcher Informationsaustausch global organisiert würde – ein denkbar schwieriges Unterfangen.

G8/G20

Bei ihrem Gipfeltreffen im Juni 2013 nahmen sich auch die G8 der Steuerproblematik an. Es wurden eine Reihe von politischen Absichtserklärungen abgegeben, etwa zur Einführung von länderbezogenen Offenlegungspflichten für Unternehmen, zum automatischen Austausch von Informationen im Steuerbereich, zur Offenlegung der tatsächlich Begünstigten von Unternehmen und Finanzkonstrukten sowie zur Unterstützung von Entwicklungsländern im Steuerbereich. Allerdings blieb es bei bloßen Absichtsbekundungen; die Staats- und Regierungschefs konnten sich noch nicht einmal auf zeitliche Vorgaben zu deren Umsetzung einigen. Auch waren die Ankündigungen zu allgemein, um von wirklichen Fortschritten zu sprechen. Entsprechend fasst der britische Steuerexperte Prem Sikka die Ergebnisse zusammen: *„The kindest thing that one could say about the G8 communiqué is that as a result of public anger, issues such as tax avoidance and corporate secrecy are on the political agenda. However, the summit has not delivered.“*¹⁷

Ähnliches lässt sich auch über die G20 sagen. In den Abschlusscommuniqués der Finanzminister-Treffen vom 18./19. April 2013¹⁸ sowie vom 19./20. Juli 2013¹⁹ nahm das Thema Steuerhinter-

ziehung und –vermeidung eine prominente Rolle ein. Darin unterstützen die G20 die Entwicklung eines multilateralen Standards durch die OECD (s.u.). Zudem haben die G20 einen von der OECD erarbeiteten „Aktionsplan“ zur Schließung von Steuerschlupflöchern für große transnationale Konzerne angenommen.²⁰

Europäische Union

Beim Treffen der EU-Regierungschefs am 22. Mai 2013 in Brüssel sollte über die Reform der europäischen Zinssteuerrichtlinie und damit auch über die Zukunft eines europäischen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen entschieden werden.²¹ Vor allem Luxemburg und Österreich waren bis dahin mit erstaunlichen Zugeständnissen aufgefallen (s.o.). Beim Treffen in Brüssel zogen sie sich nun aber hinter die Position zurück, sie würden einem umfangreicheren Informationsaustausch nur zustimmen, wenn die Regeln vorher mit einigen wichtigen Nicht-EU-Mitgliedern abgesprochen würden, darunter die Schweiz, Andorra und Liechtenstein. Damit wurde das europäische Projekt vorerst auf Eis gelegt – was angesichts anstehender Wahlen im September in Österreich vielleicht auch beabsichtigt war.²²

Lösungsansätze jenseits des Enthüllungsjournalismus: EUSTD und FATCA

Die hektische Betriebsamkeit der Politik nach den Enthüllungen von Offshore-Leaks und vor allem ihre Forderungen gegenüber den Medien nach Weitergabe ihrer Informationen suggerierten, es gäbe jenseits investigativer Recherchen und dem einen oder anderen Datenleck für die Behörden keine Möglichkeit, Steuerhinterziehern in Schattenfinanzzentren habhaft zu werden. Es existieren aber rechtlich gangbare Wege, auf internationaler Ebene Informationen schnell und automatisch zwischen Steuerbehörden und Finanzverwaltungen auszutauschen und sich damit langwierige Recherchen auf Verdacht zu ersparen. Einige dieser Wege werden schon beschritten, andere im Moment erschlossen und weiterentwickelt. Ein schon praktiziertes Modell ist der automatische Informationsaustausch im Rahmen der europäischen Zinssteuerrichtlinie (EU Savings Tax Directive, EUSTD). Gerade umgesetzt wird das US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) von 2010.

EUSTD

Die Zinssteuerrichtlinie der EU (EU Savings Tax Directive, EUSTD) trat bereits 2005 in Kraft. Ihr Ziel war es, die Besteuerung von Zinsgewinnen innerhalb der EU zu vereinheitlichen. Die Richtlinie enthält auch Vorgaben zur automatischen Weitergabe von Informationen über erzielte Zinsgewinne an das Heimatland des Anlegers. Damit sollen „Erträge, die in einem Mitgliedstaat im Wege von Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die natürliche Personen und in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, erzielt werden, nach den Rechtsvorschriften dieses letzteren Mitgliedstaats effektiv besteuert werden.“²³

Zu den Stärken der Zinssteuerrichtlinie gehört, dass es sich bei der Richtlinie um ein multilaterales Abkommen handelt. Es ist der bislang einzige Mechanismus über den automatischen Austausch von steuerlich relevanten Informationen und gilt für 42 Länder und Gebiete (neben den 28 EU-Staaten werden weitere 15 Länder und assoziierte Gebiete abgedeckt, darunter die Kaimaninseln und die Britischen Jungferninseln).

In ihrer gegenwärtigen Form hat die Zinssteuerrichtlinie aber auch gravierende Mängel:

(1) Nur Zinserträge werden gemeldet, andere Einkommensarten wie Dividenden oder Lizenzgebühren nicht.

(2) Nur Zahlungen an natürliche Personen werden abgedeckt – Zahlungen an Unternehmen und Rechtskonstrukte wie Trusts oder Stiftungen bleiben außen vor.

(3) Die Richtlinie bleibt begrenzt auf die EU-Mitglieder, 5 weitere europäische Länder (Schweiz, Liechtenstein, Andorra, San Marino und Monaco) sowie einige von EU-Ländern abhängige Gebiete (z.B. die Britischen Jungferninseln).

(4) Luxemburg und Österreich haben für sich Ausnahmeregelungen erstritten. In diesen beiden Ländern wird statt der automatischen Übermittlung von Informationen eine Quellensteuer einbehalten und an die Herkunftsländer der Anleger anonym überwiesen.²⁴

Weil diese Schwächen schon lange diskutiert werden und auf europäischer Ebene große Einigkeit über die Reformnotwendigkeit der Zinssteuerrichtlinie besteht, gibt es seit längerem Bemühungen für ihre Revision und Weiterentwicklung: Die Europäische Kommission hat bereits 2008 vorgeschlagen, die Richtlinie auf Einkünfte aus Investment- und Pensionsfonds, Lebensversicherungen sowie weitere Rechtskonstrukte wie Trusts und Stiftungen auszudehnen.²⁵ Damit wäre das

EU-System das erste, das den damit verbundenen Formen der Steuerhinterziehung einen Riegel vorschieben würde; denn die Verwalter und Vorstände von Trusts, sogenannten Ermessensstiftungen und Briefkastenfirmen müssten dann die Identität derjenigen enthüllen, die die Einlagen in diese Konstrukte tätigen bzw. ihre Nutznießer und wirtschaftlichen Eigentümer sind.²⁶ Um das effektiv zu gewährleisten müsste allerdings diese Art von Rechtskonstrukten samt der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer behördlich erfasst werden, was in vielen Ländern, darunter Deutschland, bisher nicht der Fall ist. Notwendig wäre daher ein verpflichtendes öffentliches Register der sog. *beneficial owners* von Stiftungen und Trusts. Dies wäre eine Voraussetzung dafür, dass wesentliche Informationen automatisch an die ausländischen Steuerbehörden übermittelt werden können.

Nach dem Vertrag von Lissabon müssen alle 28 Mitgliedsstaaten einer Erweiterung der Zinssteuerrichtlinie einstimmig zustimmen. Bisher wurde dies vor allem von Luxemburg und Österreich mit dem Argument abgelehnt, es müssten zunächst Drittstaaten außerhalb der EU (Schweiz, Andorra, Monaco, Liechtenstein und San Marino) einer solchen Ausdehnung zustimmen.²⁷ Mit diesen Ländern steht die Europäische Kommission momentan in Verhandlungen. Im Mai 2013 wurde ihr dazu vom EU-Ministerrat das notwendige Verhandlungsmandat erteilt.

Zusätzlich zu einer Erweiterung der Zinssteuerrichtlinie arbeitet die EU derzeit an einer „*Richtlinie [...] über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung*“.²⁸ In ihrer bisherigen Form ist geregelt, dass die Behörden der EU-Mitglieder sich wechselseitig Informationen über Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen, Lebensversicherungsprodukten, Ruhegelder sowie Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat der für Steuern zuständige Kommissar Šemeta angekündigt vorzuschlagen, außerdem Einkünfte aus Dividenden, Kapitalerträge, andere Finanzerträge und Kontostände auszutauschen. Weiterhin soll eine Regelungslücke geschlossen werden: Bisher war es möglich, Informationen nicht auszutauschen, wenn diese nicht „einfach verfügbar“ waren. Diese Ausnahme soll nun gestrichen werden. Die revidierte Richtlinie soll 2015 in Kraft treten.²⁹

FATCA

Analog zur europäischen Zinssteuerrichtlinie verabschiedete der US-Kongress im Jahr 2010 den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Er trat zum 1. Januar 2013 in Kraft, allerdings wird sich nach einem Gerichtsurteil seine Umsetzung noch bis Juli 2014 verzögern.³⁰ Mit Hilfe dieses Gesetzes sollen Konten amerikanischer Staatsbürger und Zahlungen an solche (Dividenden, Zinsen, Kapitalerträge) im Ausland offen gelegt werden. FATCA verpflichtet Finanzinstitute anderer Länder, Informationen über Konten von in den USA steuerpflichtigen Personen und von Firmen, an denen solche Personen substantielle Beteiligungen besitzen, an die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) zu übermitteln. Als „Anreiz“ wird ein Quellensteuerabzug in Höhe von 30 Prozent auf alle Einkünfte aus US-Quellen für nicht kooperationswillige Kunden und Finanzinstitute vorgenommen – was bei Nicht-Kooperation für viele Finanzinstitute faktisch das Ende ihrer Tätigkeit in den USA bedeuten würde, weil ihre Geschäfte dann nicht mehr rentabel wären.

Damit nicht jedes Institut einzeln Informationen an den IRS übermitteln muss, besteht die Möglichkeit, bilaterale Abkommen mit den USA zu schließen. Danach werden Informationen auf Länderebene gesammelt und von den Steuerbehörden der Partnerländer in die USA übermittelt. Vom US-Finanzministerium wurden bereits eine Reihe von Modell-Abkommen erarbeitet, die sich unter anderem im Umfang des wechselseitigen Informationsaustauschs unterscheiden. Allen gemein sind Regeln für die Informationsweitergabe an die US-Behörden. Die Modellabkommen unterscheiden sich aber hinsichtlich der von den USA an die Steuerbehörden des Partnerlandes übermittelten Daten.

Bis Anfang Juli 2013 hatten die USA acht solcher Abkommen abgeschlossen, mit der Schweiz, Norwegen, Spanien, Deutschland, Großbritannien, Irland, Mexiko und Dänemark. Mit Frankreich, Japan und Italien wird derzeit über Abkommen verhandelt.³¹

Die unilaterale Natur von FATCA hat Vor- und Nachteile. Einerseits haben die USA, ohne auf zwischenstaatliche Abstimmungen warten zu müssen, erreicht, dass Finanzinstitute ihnen wichtige Informationen liefern – wenn auch teilweise über den Umweg der Steuerbehörden in verschiedenen Ländern. Dadurch, dass die meisten großen Finanzinstitute in vielen Ländern und Gebieten operieren, hat FATCA eine nicht zu unterschätzende Reichweite.

Andererseits schließen die USA bislang nur mit Ländern und Gebieten Abkommen ab, die für sie wirtschaftlich interessant sind. Länder des globalen Sü-

dens, die ihrerseits ein gewichtiges Interesse daran haben könnten, Informationen aus den USA zu erhalten, steht das Abkommen bisher noch nicht zur Verfügung.

Zudem basiert FATCA zwar auf dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden, die ausgetauschten Informationen sind aber nicht immer von gleicher Qualität. So liefert beispielsweise Deutschland Informationen über Konten von US-Kunden an den IRS. Die USA verpflichten sich im Gegenzug aber lediglich dazu, den deutschen Steuerbehörden Informationen über die Zins- und Dividendeneinkünfte zur Verfügung zu stellen.³² Das liegt vor allem daran, dass dem IRS weitere Informationen wie z.B. Zinsen aus Schuldverschreibungen und Kontostände nicht zur Verfügung stehen. Die US-Regierung arbeitet daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, auch solche Informationen an die FATCA-Partnerländer übermitteln zu können.³³

Diese grundlegenden Schwächen könnten behoben werden, indem FATCA zu einem multilateralen Abkommen weiterentwickelt wird. Daran arbeitet im Moment die OECD. Wie und durch wen der Informationsfluss in einem multilateralen System organisiert und ggf. gebündelt wird, ist dabei bislang unklar.³⁴

Eine weitere Schwäche von FATCA besteht in der Behandlung sogenannter „eigentümerloser Rechtskonstrukte“, also von Trusts und Stiftungen. Hier kann die Bank den Kontoinhaber lediglich ein simples US-Steuerformular ausfüllen lassen; gibt er an, der Trust oder die Stiftung habe keine Eigentümer in den USA, wird dem Fall nicht weiter nachgegangen. Hier wären weiterreichende Regeln für Banken erforderlich, um die wirtschaftlichen Eigentümer solcher Konstrukte tatsächlich zu ermitteln.³⁵

Tag gelegt hat, sich nicht in künftigen Koalitionsverhandlungen verliert.

Außerdem gilt es, die bisherigen Ansätze weiterzuentwickeln. Die genannten Schwächen der Europäischen Zinssteuerrichtlinie und von FATCA sollten zügig behoben werden. Das gilt vor allem im Hinblick auf ein mögliches multilaterales Abkommen zum automatischen Informationsaustausch. Die G20 hat angedeutet, ein solches Vorhaben unterstützen zu wollen, und auch in den Studien der OECD kann man Aussagen finden, die in eine solche Richtung gehen. Wichtiger noch ist aber, dass gerade auch kleine und arme Länder, die weder von der OECD noch von der G20 repräsentiert werden, von einem solchen Abkommen profitieren. Das kann nur gewährleistet werden, wenn sie als gleichberechtigte Verhandlungspartner mit am Tisch sitzen. Ob das im Rahmen der OECD oder des von ihr koordinierten Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes³⁶ gewährleistet ist, muss zumindest kritisch hinterfragt werden.

Schließlich ist noch von Bedeutung, dass auf Ebene der einzelnen Länder die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Informationen zum Austausch bereit stehen. In Deutschland gibt es wie oben erwähnt noch kein Register für Trusts, Stiftungen und Unternehmen, in dem auch die wirtschaftlichen Eigentümer genannt werden. Ohne solche Einrichtungen fehlt aber die Grundvoraussetzung für jeden Informationsaustausch. Die Europäische Geldwäscherichtlinie, die im Moment überarbeitet wird, könnte dafür den nötigen rechtlichen Rahmen bieten.³⁷ Die Bundesregierung müsste dafür allerdings ihre Fiskal- und Steuerpolitik radikal verändern und dem gesellschaftlichen Informationsbedürfnis mehr Gewicht beimessen als dem Geheimhaltungsinteresse von Unternehmen und Finanzakteuren.

Stand: Juli 2013

Ausblick

Instrumente, mit denen Steuerbehörden leicht an relevante Informationen kommen könnten, sind also entweder bereits vorhanden oder können relativ problemlos geschaffen werden. Nun gilt es, den durch die Offshore-Leaks-Veröffentlichungen entstandenen Druck auf die Politik nicht ungenutzt zu lassen. Wichtige Entscheidungen auf europäischer Ebene stehen bis Ende 2013 an – und damit nach den Wahlen in Deutschland und Österreich. Man kann nur hoffen, dass sich der politische Elan, den etwa der bisherige Finanzminister Schäuble an den

Endnoten

1 Einen guten Überblick über die Berichte im Anschluss an die ICIJ-Recherchen bietet:

ICIJ/The Center for Public Integrity (2013): Secrecy for Sale – Inside the Global Offshore Money Maze. Washington, D.C. www.icij.org/offshore/ebook-secrecy-sale sowie die Webseite von ICIJ: www.icij.org/offshore.

2 **Alich, Holger und Osman, Yasmin (2013):** Dubiose Kontakte – Auch Kreditinstitute stehen in der Kritik. Handelsblatt Nr. 66 vom 5. April 2013, S. 7.

3 Vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/video-das-offshore-geschaeft-der-deutschen-bank-1.1641081.

4 Vgl. **La Nación Costa Rica/ICIJ/The Center for Public Integrity (2013):** ICIJ Offshore Leaks Database. <http://offshoreleaks.icij.org/>

5 Vgl. www.sueddeutsche.de/kolumne/in-eigener-sache-warum-die-sz-die-offshore-daten-nicht-dem-staat-geben-wird-1.1641240.

6 Vgl. **Michal, Wolfgang (2013):** Geschichte eines „Scoops“ – Offshore-Leaks: Wie sind die Journalisten an die Daten der Steuerbetrüger gelangt? Jetzt erzählen Beteiligte ihre Story. In: der Freitag | Nr. 21 | 23. Mai 2013, S. 4. www.freitag.de/autoren/wolfgang-michal/geschichte-eines-scoops

7 Vgl. **Süddeutsche Zeitung (2013):** Deutsche Fahnder können auf Offshore-Daten zugreifen. 10. Mai 2013. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/weltweite-ermittlungen-gegen-steuerhinterziehung-deutsche-fahnder-koennen-auf-offshore-daten-zugreifen-1.1669147

8 Das ist anschaulich nachzulesen in dem Buch „Schön reich – Steuern zahlen die anderen: Wie eine ungerechte Politik den Vermögenden das Leben versüßt“ von Sascha Adamek und Kim Otto, München 2009.

9 **Szymanski, Mike (2013):** Bayern vergrößert Steuer-FBI. Süddeutsche Zeitung, 8. April 2013. www.sueddeutsche.de/bayern/offshore-leaks-bayern-vergroessert-steuer-fbi-1.1643633 (abgerufen am 3. Juli 2013).

10 Vgl. **Süddeutsche Zeitung (2013):** Finanzministerium will bundesweite Steuerfahnder. 5. April 2013. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/offshore-leaks-finanzministerium-will-bundesweite-steuerfahnder-1.1640765 (abgerufen am 3. Juli 2013); und **Süddeutsche Zeitung (2013):** Schäuble will deutsches Steuer-FBI, 11. April 2013. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bundesfinanzminister-schaeuble-will-deutsches-steuer-fbi-1.1646120 (abgerufen am 3. Juli 2013).

11 Vgl. **Süddeutsche Zeitung (2013):** Luxemburg lockert sein Bankgeheimnis. 10. April 2013. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzplatz-luxemburg-lockert-sein-bankgeheimnis-1.1645731 (abgerufen am 3. Juli 2013)

12 **Süddeutsche Zeitung (2013):** Österreichs Bankgeheimnis in Gefahr. 8. April 2013. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/zinsbesteuerung-nach-offshore-leaks-oesterreichs-bankgeheimnis-in-gefahr-1.1643576 (abgerufen am 3. Juli 2013)

13 **Rásonyi, Peter (2013):** Britische Steueroasen öffnen Bankkonten. Neue Zürcher Zeitung, 2. Mai 2013. www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/

britische-steueroasen-offnen-bankkonten-1.18074915 (abgerufen am 2. Mai 2013)

und **Wintour, Patrick/Garside, Juliette/Quinn, Ben (2013):** George Osborne claims progress in tax haven plan – All British overseas territories with large financial operations have signed up to transparency strategy, says chancellor. the guardian, 2. Mai 2013. www.guardian.co.uk/politics/2013/may/02/tax-haven-strategy-george-osborne (abgerufen am 2. Mai 2013)

14 **Policy Council/The States of Guernsey (2013):** Chief Minister emphasises Guernsey's support for greater global tax transparency. Media Release, 14 May 2013. www.gov.gg/article/107574/Chief-Minister-emphasises-Guernseys-support-for-greater-global-tax-transparency

15 Vgl. **die tageszeitung (2013):** Austausch der Steuerdaten – Liechtenstein will Amnestie. 13. Mai 2013. <http://taz.de/Austausch-der-Steuerdaten/!116129/> (abgerufen am 13.5.2013).

16 **Reuters (2013):** Swiss bankers drop opposition to information exchange. 6. Mai 2013. <http://in.reuters.com/assets/print?aid=INDEE9450AS20130506> (abgerufen am 7. Mai 2013).

17 **Tax Justice Network (2013):** G8 and tax havens: a helpful beginning, but only a beginning. <http://taxjustice.blogspot.de/2013/06/g8-and-tax-havens-helpful-beginning-but.html>

18 <http://en.g20russia.ru/load/781302507>

19 <http://en.g20russia.ru/load/781659263>

20 Vgl. z.B. <http://steuergerechtigkeit.blogspot.de/2013/07/aktionsplan-der-oecd-gegen-die.html>.

21 **Mussler, Werner und Schmoll, Heike (2013):** Finanzministertreffen in Dublin – EU will stärker gegen Steuerflüchtlinge vorgehen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. April 2013. www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/finanzministertreffen-in-dublin-eu-will-staerker-gegen-steuerfluechtlinge-vorgehen-12148755.html (abgerufen am 26. April 2013);

und **Deutsche Welle (2013):** Große EU-Staaten wollen Steueroasen austrocknen. 13. April 2013. www.dw.de/groesse-eu-staaten-wollen-steueroasen-austrocknen/a-16742377 (abgerufen am 26. April 2013)

22 **Europäischer Rat (2013):** Schlussfolgerungen – Europäischer Rat, Tagung vom 22. Mai 2013. EUCO 75/1/13 REV 1. www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf

23 **Rat der Europäischen Union (2003):** Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen. Amtsblatt der Europäischen Union, 28.6.2003. Brüssel. S. L157/38 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:157:0038:0048:de:PDF>

24 **Meinzer, Meinzer (2011):** Briefing Paper on EU-Savings Tax Directive and Automatic Tax Information Exchange. Tax Justice Briefing, January 2011. London: Tax Justice Network. www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/EUSTD-TJN-Briefing_-_JAN-2011.pdf

25 Vgl. auch **Council of the European Union (2013):** Proposal for a Council Directive amending Directive 2003/48/EC on taxation of savings income in the form of interest payments - Political agreement. Interinstitutional File: 2008/0215 (CNS). Brüssel.

- 26 Meinzer, Markus (2013):** Tax wars: EU playing catch-up with US. euobserver.com, 16. Juni 2013.
<http://euobserver.com/economic/120508>
- 27 Bohne, Martin (2013):** Kleine Schritte gegen Steuerflucht. tagesschau.de, 14. Mai 2013.
www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-steuerflucht104.html
(abgerufen am 15. Mai 2013)
Vgl. auch **Council of the European Union (2013):** Council conclusions on tax evasion and tax fraud – 3238th Economic and Financial Affairs Council meeting, Brussels, 14 May 2013.
- 28 Europäische Union (2011):** Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung. Zusammenfassungen der EU Gesetzgebung. Brüssel.
http://europa.eu/legislation_summaries/taxation/fi0006_de.htm
- 29 Vgl. Europäische Kommission (2013):** Combating tax fraud and evasion: Commission contribution to the European Council of 22 May 2013. Brüssel. S. 3f.
http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/tax_en.pdf
Zur geplanten Erweiterung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung siehe außerdem:
Europäische Kommission (2013): Proposal for a COUNCIL DIRECTIVE amending Directive 2011/16/EU as regards mandatory automatic exchange of information in the field of taxation. COM(2013) 348 final. 2013/0188 (CNS). Brüssel.
http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_cooperation/mutual_assistance/direct_tax_directive/com_2013_348_en.pdf;
sowie die Rede von Kommissar Šemeta unter
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-523_en.htm;
außerdem: **Rettman, Andrew (2013):** EU to become world's worst place for tax cheats. euobserver.com, 12.06.2013.
<http://euobserver.com/economic/120474>
- 30 Vgl. Browning, Lynnley (2013):** Foreign Banks Win New Delay in Tax Evasion Rule. In: New York Times, July 12, 2013.
<http://dealbook.nytimes.com/2013/07/12/foreign-banks-win-new-delay-in-tax-evasion-rule/>
- 31 Vgl. U.S. Department of the Treasury (2013):** Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) – Resource Center. Washington, D.C.
www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx
- 32 Bundesministerium der Finanzen (2013):** Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten von Deutschland und den USA paraphiert. 22. Februar 2013.
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/02/2013-02-22-PM16.html
- 33 Vgl. Tax Justice Network (2013):** Automatic Information Exchange: Will Germany follow the US in going the extra mile?
<http://taxjustice.blogspot.co.uk/2013/04/automatic-information-exchange-will.html>
Eine Lücke bildet außerdem das sog. „Qualified Intermediary Program“ des IRS, vgl. dazu ebd. und **Meinzer, Markus (2012):** Bank account registries in selected countries – Lessons for registries of trusts and foundations and for improving automatic information exchange. Tax Justice Network/ccfd-terre solidaire.
www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/BAR2012-TJN-Report.pdf
- 34 OECD (2013):** Automatic Exchange of Information: The Next Step. Information Brief, 18 June 2013. Paris.
www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/AEOI_FINAL_with%20cover_WEB.pdf
Siehe auch **Cobham, Alex (2013):** The ‚End of Tax Havens‘ – But Will Developing Countries Benefit? Center for Global Development Blog. London/Washington, D.C.
<http://international.cgdev.org/blog/%E2%80%98end-tax-havens%E2%80%99-%E2%80%93-will-developing-countries-benefit>
- 35 Vgl. Meinzer (2013) a.a.O.**
- 36 Vgl. www.oecd.org/tax/transparency/. Siehe dazu auch Meinzer, Markus (2012):** The Creeping Futility of the Global Forum's Peer Reviews. Tax Justice Briefing – March 2012.
www.taxjustice.net/cms/upload/GlobalForum2012-TJN-Briefing.pdf
- 37 Vgl. http://ec.europa.eu/internal_market/company/financial-crime/index_en.htm.**

Impressum

Herausgeber	Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland
Autor	Wolfgang Obenland (GPF Europe)
Redaktion	Jens Martens (GPF Europe)
Kontakt	Global Policy Forum Europe Wolfgang Obenland Königstr. 37a D-53115 Bonn europe@globalpolicy.org

Dieses Info Steuergerechtigkeit wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen Misereor und dem Global Policy Forum Europe erstellt.



Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten ein und lehnt Geheimhaltungspraktiken ab. Wir unterstützen faire Spielregeln im Steuerbereich und stellen uns gegen Schlupflöcher und Verzerrungen bei Besteuerung und Regulierung und gegen den Missbrauch, der aus diesen folgt. Wir fördern die Einhaltung von Steuergesetzen und lehnen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und all jene Mechanismen ab, die es Vermögenseigentümern und -verwalterInnen ermöglicht, sich aus der Verantwortung gegenüber den Gesellschaften zu stellen, von denen sie und ihr Wohlstand abhängen. Als zentrales Anliegen lehnen wir Steuer- bzw. Verdunkelungsoasen ab.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den [Blog Steuergerechtigkeit](#) mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.